

Ortsgericht
Oberzent II

Tageb.-Nr. 24/24

PLZ, Ort, Datum
64760 Oberzent, 11.03.2024

HESSEN
Schätzungsurkunde
gem. § 18 Ortsgerichtsgesetz (OGG)

Grundstück-e¹⁾ Gebäude Wohnungseigentum Inventar

Am wird beantragt, ersucht, den Wert des/ der¹⁾

nachbezeichneten, im Ortsgerichtsbezirk gelegenen Grundstück-s-e¹⁾ Gebäude-s¹⁾ Wohnungseigentums Inventars zu schätzen.

Objekturzbezeichnung

Namenskurzbezeichnung

Bei der Schätzung wirken folgende Ortsgerichtsmitglieder mit:

Ortsgerichtsvorsteher-in/ Stellvertreter-in¹⁾ Kehrer

Ortsgerichtsschöffe/ -schöffin¹⁾ Löffler

Ortsgerichtsschöffe/ -schöffin¹⁾ Holschuh

Verfügung des/ der Amtsgerichts/ Behörde¹⁾ Amtsgericht/ Behörde¹⁾ Michelstadt vom 16.02.2024

Antrag durch Privatperson Anlass Zwangsversteigerung

Antragsteller-in¹⁾ (Name-n, Anschrift) vom

Anlass

Das Ortsgericht hat das/ die¹⁾ Grundstück-e¹⁾ Gebäude Wohnungseigentum Inventar

am Datum besichtigt.

Vom Besichtigungstermin wurde-n¹⁾ benachrichtigt:

Name-n, Anschrift	Datum	schriftlich/ mündlich ¹⁾	-nicht- ¹⁾ ersienen.

Die Besichtigung des/ der¹⁾ Grundstück-s-e¹⁾ Gebäude-s¹⁾ Wohnungseigentums Inventars ist unterblieben, da sie nicht beantragt war und die unterzeichneten Ortsgerichtsmitglieder versichern, das/ die¹⁾ Schätzungsobjekt-e¹⁾ genau zu kennen. Die Schätzung bezieht sich auf das/ die nachstehend aufgeführte-n Schätzungsobjekt-e, diese-s wird/ werden auf den angegebenen Wert geschätzt.¹⁾

Das/ Die¹⁾ Grundstück-e Gebäude Wohnungseigentum Inventar¹⁾

ist/ sind¹⁾ eingetragen im Wohnungsbuch Grundbuch

von	Band	Blatt	-Neuester- ¹⁾ Grundbuchauszug liegt vor	-Original- ¹⁾ - Gebäudeversicherungsschein liegt vor	-nicht- ¹⁾ beglaubigt
Falken-Gesäß		551	<input type="checkbox"/> zu lfd. Nr.-n:	<input type="checkbox"/> zu lfd. Nr.-n:	
			<input type="checkbox"/> zu lfd. Nr.-n:	<input type="checkbox"/> zu lfd. Nr.-n:	
			<input type="checkbox"/> zu lfd. Nr.-n:	<input type="checkbox"/> zu lfd. Nr.-n:	
Von			<input type="checkbox"/> zu lfd. Nr.-n:	<input type="checkbox"/> zu lfd. Nr.-n:	

auf den/ die¹⁾ Namen von

Zutreffendes ankreuzen
1) Nichtzutreffendes streichen

Musterschutz gem. §§ 2 (1), 105, 106 UrhG; kopieren, modifizieren,
Weitergabe, sowie elektronische Speicherung gesetzlich verboten.

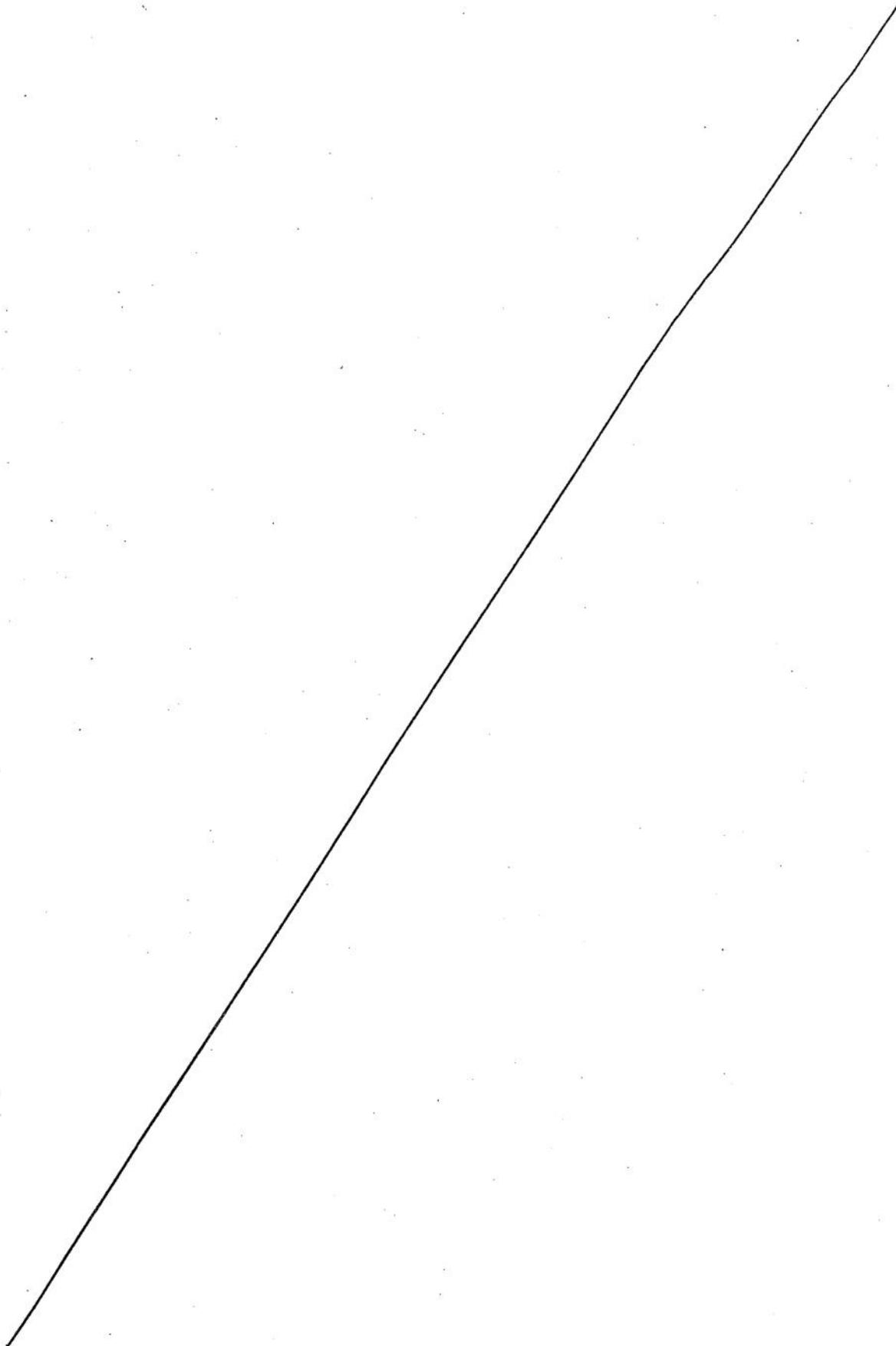
Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück-e	Wirtschaftsart und Lage	Größe			Geschätzter Wert (EUR)	
					ha	a	m ²	des Bodens/ der Gebäude	Summe
1	2	3	4	5	6			7	
	Falken-Gesäß	6	114/5	Wohnbaufläche/ Landwirtschaft		28	53	52.272,71	
									52.272,71

Wirtschaftliche Grundlagen gem. § 43 DAOG

Zusammen

Hier sind für jedes Grundstück/ Gebäude/ Wohnungseigentum/ Inventar⁷ anzugeben:

- a) Kaufpreis-e⁷, der/ die⁷ in letzter Zeit (wann?) für Grundstück/ Gebäude/ Wohnungseigentum/ Inventar⁷ von gleicher oder gleichwertiger Lage und Beschaffenheit (welche?) gezahlt worden sind;
- b) Reinertrag, den das/ die⁷ Grundstücke/ Gebäude/ Wohnungseigentum/ Inventar⁷ bei ordnungsgemäßer Wirtschaft nachhaltig gewähren kann/ können⁷;
- c) gezahlte Miet- und Pachtzinsen, jährlich;
- d) letzter Einheitswert unter Angabe des Jahres der Festsetzung-en⁷;
- e) Bodenklasse-n⁷;
- f) bei Gebäuden Bauart und die von öffentlichen Feuerversicherungsanstalten (welchen?), festgesetzte Versicherungssumme-n;
- g) Betrag, um den der Wert des/ der Grundstück-s-e/ Gebäude-s/ Wohnungsneigentums/ Inventars⁷ verringert wird, weil es mit einer Grunddienstbarkeit, einem Wohnrecht, Altenteils- oder ähnlichen dinglichen Recht belastet ist.



Bei der Schätzung sind folgende außergewöhnlichen Umstände berücksichtigt worden, die den Wert beeinflussen:

Zu dem vorgenannten Schätzungswert sind die Werte der folgenden Einrichtungen hinzuzurechnen, die zu dem/ den⁷ Grundstück-en/
Gebäude-n/ Wohnungs-
eigentum/ Inventar⁷ zu Nr.-n gehören:

Den nachgenannten Gegenstand/ Die nachgenannten Gegenstände⁷ hat das Ortsgericht entgegen dem erteilten Auftrag/ Ersuchen⁷ nicht geschätzt, da ihm die nötige Sachkunde fehlt:

Gesamtwert

Das unterzeichnende Ortsgericht bescheinigt, dass die Schätzung des/ der⁷ vorgenannten Grundstück-s-e/ Gebäude-s/ Wohnungseigentums/ Inventars⁷ den folgenden Gesamtwert ergibt:

EUR in Ziffern 52.272,71	EUR in Worten -Zweiundfünfzigtausendzweihundertzweiundsiebzig-
-----------------------------	---

Geschäftswert [Schätzwert gem. § 3 (2) GebO]	52.272,71 EUR	gem. Gebührenordnung (GebO) für die Ortsgerichte im Lande Hessen in der zur Zeit gültigen Fassung.
--	---------------	--

Berechnung der Gebühren und Auslagen:

Gebühr (§ 1GebO i. V. m. Nr. 12 Gebühren-Verzeichnis, §§ 18, 20 OGG)	94,00 EUR
+ Auslagen (§ 21 OGG)	-, -- EUR
Summe	94,00 EUR

Zahlungsweise:

Bar Überweisung

Datum, Unterschrift

Olse

Ortsgerichtsvorsteher-in/ Stellvertreter-in⁷

Bankverbindung-en:

Unterschriften Ortsgericht

Ortsgerichtsschöf-f-e-in ⁷	<i>[Signature]</i>
Ortsgerichtsschöf-f-e-in ⁷	<i>[Signature]</i>
Ortsgerichtsvorsteher-in/ -Vertreter-in ⁷	<i>[Signature]</i>
Ortsgerichtsvorsteher-in/ Stellvertreter-in ⁷	

